

es heute der einzige Boden, auf dem eine entwickelte Rechtsstaatlichkeit einer implodierten Diktatur begegnet. Teilung und Heilung hängen hier zusammen.

Als ich eingangs die Gegenwartsbewältigung zu einer *Conditio sine qua non* jedes unseres Erfolgs auf dem Minenfeld unserer Vergangenheiten machte, dachte ich natürlich an die Ergebnisse Ihrer Kommission, an die Arbeitsprogramme, in denen das leise Erinnern methodisch zum Ausdruck kommt. Davon verspreche ich mir sehr viel für mein Land. Ich wage zu behaupten, daß Ähnliches auch für die anderen Eingeladenen gilt oder gelten könnte. Denn erst auf dieser Basis sehe ich eine Zählung der Vergangenheit – das ist unser eigentliches Thema – als möglich an.

(Beifall)

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Herzlichen Dank, lieber verehrter Jirí Gruša. Wir kommen damit zum Komplex Einführungsvorträge. Wir waren der Meinung, wir sollten uns darin dem Thema stellen: Ist die Aufarbeitung der Vergangenheit eine notwendige Bedingung für die erfolgreiche Etablierung von Demokratie und Rechtsstaat? Wir haben eine Frau und einen Mann gebeten, uns etwas dazu zu sagen. Danach wollen wir miteinander ins Gespräch kommen. Ich möchte den Mann kurz vorstellen: Professor Richard Schröder, geboren 1943 in Sachsen; Studium der Theologie und Philosophie an den Kirchlichen Hochschulen in Naumburg und Berlin; Pfarrer im Harz; danach Dozent für Philosophie an den beiden Kirchlichen Hochschulen, die es in der DDR gab; 1990 Mitglied der ersten und einzigen frei gewählten Volkskammer und danach des Bundestages; seit Frühjahr 1991 Lehrtätigkeit an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität hier in Berlin; im Februar 1993 Berufung auf den Lehrstuhl für Philosophie in Verbindung mit Systematischer Theologie an der Theologischen Fakultät in Berlin; seit 1993 Verfassungsrichter im Land Brandenburg; dann – was Sie möglicherweise überrascht, zumindest hat es mich überrascht – seit 1995 Vorsitzender des Kuratoriums der Expo 2000. Wir sind gespannt, was du zu sagen hast, Richard.

**Prof. Dr. Dr. h. c. Richard Schröder:** Meine Antwort auf die vorgelegte Frage lautet: Ja. Aber ich glaube nicht, daß Sie mich damit schon entlassen wollen. Denn nun stellen sich weitere Fragen: Warum? Und was? Und wie? Diese will ich zu beantworten versuchen.

Ich werde mich dabei im wesentlichen an den Verhältnissen und Problemen in Deutschland orientieren, weil diese Fragen nicht im Ideenhimmel der Abstraktion diskutiert werden können. Das Allgemeine oder Gemeinsame, das Staaten in einer vergleichbaren Situation betrifft, mag sich dann durch den Vergleich der Erfahrungen herausstellen.

Es geht uns heute und hier um die Aufarbeitung kommunistischer Diktatur. Ich will darauf hinweisen, daß auch dies nur ein Ausschnitt einer noch größeren Problematik ist. Es gibt und gab andere Diktaturen, nach deren Ende sich ähnliche Fragen stellen: Griechenland, einige südamerikanische Staaten, Spanien,

Südafrika. Aber auch der Umgang mit den Kollaborateuren in den von den Nazis besetzten Ländern nach deren Befreiung hat ähnliche Probleme bereitet.

„Politik und Schuld“, so der Titel eines soeben erschienenen Buches von Gesine Schwan, ist, so gesehen, ein Jahrhundertthema geworden. Wenn ich es richtig sehe, hat es in dieser Art und in diesem Umfang frühere Jahrhunderte nicht bestimmt. Das Thema ist übrigens eine Herausforderung an die politischen Wissenschaften, in denen der Begriff der Schuld bisher nicht gerade heimisch ist.

Erstens. Aufarbeitung der Vergangenheit in Deutschland. Wie schon angeklungen ist, steht für uns in Deutschland das Thema zum zweitenmal in diesem Jahrhundert auf der Tagesordnung. Manche bestreiten zwar, daß man das so sagen dürfe, denn die DDR dürfe man doch nicht mit Nazideutschland gleichsetzen. Gleichsetzen bestimmt nicht, aber doch vergleichen: die Ablehnung der parlamentarischen Demokratie zugunsten eines Führerprinzips – dort einer Person, hier der führenden Partei, die prinzipielle Ablehnung einer unabhängigen Justiz und unantastbarer Grundrechte zugunsten einer Parteilichkeit – dort gegen die Rassenfeinde, hier gegen die Klassenfeinde. Man muß immer wieder daran erinnern, daß Parteilichkeit und Ergebenheit ganz offizielle Tugenden waren, nicht nur innerhalb der Stasi, sondern auch innerhalb der Partei – und die Installation einer Geheimpolizei – dort Gestapo, hier Stasi, diese drei Punkte mindestens haben diese beiden Diktaturen gemeinsam. Insofern ist es auch berechtigt, die Situationen damals und heute zu vergleichen.

Das Geschehen 1945 wurde damals in allgemein als „Zusammenbruch“ bezeichnet – ich habe es noch im Ohr, ein Ausdruck, der zuerst wohl den Zusammenbruch von Verwaltung und Versorgung meinte – die zerbombten Städte und Flüchtlingsströme, Kriegsende und Besatzungsregime, dann erst, wenn überhaupt, Ende der Naziherrschaft. Der quasiphysikalische Ausdruck nahm das alles hin wie ein Naturereignis und blendete einen Aspekt ganz aus: die Frage der Schuld.

In den westlichen Besatzungszonen haben die Besatzungsmächte eine Entnazifizierung begonnen, aber mit dem Ausbruch des kalten Krieges abgebrochen. Die Besatzungsmächte haben in den Nürnberger Prozessen die Hauptschuldigen der Nazibarbarei vor Gericht gestellt und verurteilt. Aber die deutsche Justiz hat ziemlich lange gebraucht, bis sie intensiver mit der Verfolgung von NS-Verbrechen begonnen hat. In der westdeutschen Öffentlichkeit ruhte zunächst einmal die Vergangenheit, bis um 1968 die Studentengeneration kritisch und bohrend die Elterngeneration befragte, was sie denn zwischen 1933 und 1945 gesehen, gesagt und getan habe. Dieser studentische Protest hat sich schließlich transformiert zu einer Anerkennung nicht des Status quo der Gesellschaft, aber doch der Ordnung des Grundgesetzes, wofür der Ausdruck „Verfassungspatriotismus“ von vielen in Gebrauch genommen worden ist, der jetzt besagen soll: kein nationaler, sondern ein demokratischer Patriotismus.

In der DDR wurde der 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“ gefeiert, und die Opfer des Faschismus wurden hoch geehrt, allerdings nicht alle gleichermaßen. Der Antifaschismus war geradezu Gründungsmythos der DDR. Aber er war eben auch ein Mythos im negativen Sinn des Wortes, denn er besagte ungefähr: Die Nazis haben die Kommunisten verfolgt und die Sowjetunion überfallen, aber die Rote Armee hat den Faschismus besiegt, und die DDR gehört nun an der Seite der Sowjetunion zu den Siegern der Geschichte – als sei die Bevölkerung 1945 oder 1949 ausgetauscht worden. Die Pointe war: Schuldig waren die anderen, die sitzen heute im Westen und wollen das Rad der Geschichte zurückdrehen. Die Judenverfolgung trat in diesem Mythos eher in den Hintergrund und sollte jedenfalls nichts zu tun haben mit dem Verhältnis der DDR zum Staate Israel, der als „Speerspitze des Imperialismus“ bezeichnet wurde. Der Antifaschismusmythos war ganz in das dualistische Weltbild der Kommunisten integriert und zur Legitimation der „Diktatur des Proletariats“ instrumentalisiert; er lieferte die Begründung für die Verachtung von Demokratie und Rechtsstaat in Theorie und Praxis und in vielen fatalen Kontinuitäten.

1989 stellte sich die Problematik deutlich anders dar, auf der einen Seite günstiger: Die Bürger der ehemals sozialistischen Staaten haben schließlich selbst die kommunistische Diktatur beendet – in friedlichen Revolutionen, wenn wir jetzt einmal den schrecklichen Sonderfall Jugoslawien und die rumänischen Ereignisse vom Dezember 1989 beiseite lassen.

In der ehemaligen DDR ist außerdem ziemlich schnell das Geheimste der SED-Diktatur, das Aktenmaterial der Stasi nämlich, zugänglich geworden. Dazu hat übrigens die frei gewählte Volkskammer die Weichen gestellt. Es gab zunächst durchaus Bedenken, wenn nicht sogar Widerstand von westlicher Seite. Einig waren wir uns aber in der Volkskammer, daß eine Vernichtung dieser Akten oder ein absoluter Verschluß schon deshalb nicht in Frage kamen, weil dann die Stasioffiziere das Informationsmonopol bekommen hätten; Anschuldigungen und Entlastungen könnten nicht überprüft werden. Über den Umfang der Öffnung gab es Auseinandersetzungen. Die Befürchtung, daß eine breite Öffnung den inneren Frieden gefährden würde, hat sich nicht bestätigt, obwohl es natürlich hier und da auch einmal zu ungerechtfertigten Anschuldigungen gekommen ist, gelegentlich auch zu Kündigungen, die dann vor Gericht keinen Bestand hatten. Das hält sich aber in den Grenzen dessen, was man bei einem Prozeß dieses Umfangs erwarten mußte.

Auf der anderen Seite unterscheidet sich die Situation in der ehemaligen DDR nach 1989 von der nach 1945 dadurch, daß es sich um eine Aufarbeitung der Vergangenheit mit Zuschauern, unseren westdeutschen Mitbürgern, handelt. Die gesamtdeutschen Medien sind im wesentlichen westdeutsche Medien – jedenfalls gewesen, als die Hauptmasse der DDR-Erbenschaft offenbar wurde. Dies hat sich als eine enorme Belastung der Diskussion um die DDR-Vergangenheit erwiesen.

Eine Mehrheit der Ostdeutschen hat – je länger, je mehr – die öffentliche Kritik an den DDR-Verhältnissen sozusagen persönlich genommen und als Demüti-

gung im innerdeutschen Kampf um Anerkennung verstanden, den es natürlich gibt. Sie reagiert darauf mit – so nenne ich das – „Identitätstrotz“: Wir sind auch wer. Da tut sich eine Falle auf. Denn viele, die zu DDR-Zeiten das politische und gesellschaftliche System hart kritisiert haben, sagen jetzt: Na, so schlimm war es ja in der DDR auch wieder nicht. Hier bildet sich etwas, was man die „DDR-Identität post festum“ nennen kann. Solange die DDR bestand, haben diejenigen, an die ich jetzt denke, nicht mit Stolz gesagt: Ich bin DDR-Bürger. Vielmehr haben sie die Verhältnisse kritisiert. Aber jetzt sehen sich natürlich nicht alle, aber sieht sich doch eine relevante Gruppe, besonders stark unter den DDR-Intellektuellen übrigens, persönlich angegriffen, wenn Klartext über das gesprochen wird, was zu DDR-Zeiten passiert ist.

Westdeutsche, die sich zu der DDR-Vergangenheit äußern, schwanken übrigens oft zwischen zwei Extremen. Die einen sagen – und meinen, das sei besonders nett: Wenn ich in der DDR gelebt hätte, wäre ich wahrscheinlich auch der SED beigetreten, worauf diejenigen ehemaligen DDR-Bürger gekränkt sind, die das nicht gemacht haben. Andere sagen: Ihr wart doch alle Opportunisten, worauf alle gekränkt sind.

Zweitens. Warum ist eine Aufarbeitung der Vergangenheit notwendig? Ich antworte: Weil es ohne Wahrheit keine Freiheit gibt. Der Mut zur Wahrheit und der Mut zur Freiheit sind Geschwister.

Ich erkenne drei Felder, auf denen sich dieser Mut zur Wahrheit im Interesse der Freiheit bewähren muß: 1. Wissen, was gewesen ist. Das ist zum einen eine berechnete Forderung der Opfer des Regimes im Blick auf ihre eigene Biographie. Was haben die mit mir gemacht? Was von dem, was ich da erlebt habe, war staigesteuert? Die Wiederherstellung der Kontinuität des Erlebten ist das Interesse, das die Opfer verbindet, die wissen wollen, was gewesen ist.

Es kommt übrigens beides regelmäßig vor: die Enttäuschung über den Freund, der mich verraten hat, und die Ernüchterung angesichts eines unbegründeten Verdachts.

Wissen, was gewesen ist, gilt aber zum anderen für die Innenansicht des Systems im ganzen. Auch hier haben die ehemaligen DDR-Bürger einen erheblichen Informationsbedarf, den vielleicht nicht alle als so groß anerkennen, wie er ist. Es ist eben nicht wahr, daß wir, die wir in der DDR gelebt haben, die wir sie selbst erlebt haben, die DDR-Verhältnisse im ganzen schon deshalb hinreichend kennen. Denn man kann schon sagen, daß die DDR eine Nischengesellschaft war. Bloß gereicht ihr das nicht zum Ruhm. Das, was in den anderen Nischen vorging, war wegen fehlender Öffentlichkeit nur begrenzt oder gar nicht erfahrbar. Wir DDR-Bürger kennen uns gut aus – jeder in seiner Nische. Es ist schon überraschend und erstaunlich, welche Arten von Begegnungen mit einem Höchstgrad von Befremdung nach dem Ende der DDR zwischen ehemaligen DDR-Bürgern stattfinden können.

Im übrigen war auch die DDR-Geschichte nur zensiert zugänglich und zu großen Teilen tabuisiert. Daß die KZ's der Nazis nach 1945 von der sowjetischen Besat-

zungsmacht weiterbenutzt worden sind – und zwar nicht nur für ehemalige Nazisgrößen, die Begleitumstände der Bodenreform – die damals als Demokratisierung bezeichnet wurde –, wie die Justiz in der DDR gearbeitet hat, die Methoden der Stasi, aber auch die ökonomische Talfahrt der DDR besonders in der 80er Jahren und vieles Ähnliches mehr ist vielen DDR-Bürgern erst nach 1989 bekanntgeworden. Nicht selten gibt es hier Widerstand gegen Tatsachen.

2. Die Forderung nach Gerechtigkeit. Die Opfer des Regimes verlangen zuerst Rehabilitierung, das heißt die Aufhebung eines ungerechten Urteils. Sie verlangen Wiedergutmachung und – interessanterweise erst dann und gar nicht immer und eher zurückhaltend – Bestrafung der Schuldigen. Ich meine damit, daß sehr selten vorkommt, daß jemand Anzeige gegen den Richter erstattet, der das manifest ungerechte Urteil seinerzeit gesprochen hat. Solche Anklagen erfolgen von Amts wegen.

Wieweit diese Erwartungen nach Gerechtigkeit erfüllt werden können, ist eine andere Frage. Dazu ist unter dem Stichwort Rechtsstaat nachher noch einiges zu sagen. Jedenfalls ist es eine berechtigte Forderung, daß Unrecht auch als solches benannt wird. Es ist unverzichtbar, dies zu tun.

3. Bejahen, was sein soll. Kaum jemand wünscht sich die DDR zurück. Aber in der Frage, was genau an diesem Sozialismus verkehrt war, gibt es nur wenig Konsens unter den ehemaligen DDR-Bürgern. Einigkeit besteht sicher noch darin, daß die Reisebeschränkungen, die Informationsbeschränkungen, die Mangelwirtschaft von Übel waren.

Aber eine Mehrheit sagt Umfrageergebnissen zufolge noch immer: Die Idee des Sozialismus war gut, bloß die Durchführung war schlecht. Als das Gute benennen sie an erster Stelle soziale Sicherheit, keine Arbeitslosigkeit, ein ruhigeres Leben. Der Grund ist die weitverbreitete Einigungsenttäuschung. „So habe ich mir die Einheit nicht vorgestellt“ hört man oft. Das heißt aber: Die ehemaligen DDR-Bürger unterscheiden weithin nicht zwischen berechtigten und illusionären Erwartungen der Jahre 1989 und 1990.

Die berechtigte Unzufriedenheit zum Beispiel mit der Arbeitslosigkeit wird der Marktwirtschaft angelastet. Die Unzufriedenheit mit bestimmten politischen Entscheidungen wird der Demokratie angelastet. Ich bin schon erstaunt, wie oft ich das hören kann, übrigens auch in Konventen evangelischer Pfarrer: „Die Demokratie bringt es ja auch nicht, das sehen wir doch. Die Demokratie löst die Probleme auch nicht.“

Aber die Betroffenen sagen nicht, was die Probleme löst. Sie können nicht sagen, was sie statt dessen wollen und wünschen. Sie vollziehen kaum die Unterscheidung zwischen den Konstanten und den Variablen, die mit Begriffen wie Marktwirtschaft und Demokratie verbunden sind.

Von diesen drei Komplexen, die ich genannt habe, sind der zweite und der dritte besonders wichtig für die Akzeptanz von Rechtsstaat und Demokratie, das ist klar. Hier ist auch noch am meisten zu tun. Ich bin nicht sicher, ob der Mehrheit

bewußt ist, daß es hier unter den ehemaligen DDR-Bürgern noch einen erheblichen Klärungsbedarf gibt. Denn auch dies gehört zu den Hinterlassenschaften der Diktatur: enorme Defizite nicht nur an Erfahrung im Umgang mit Rechtsstaat und Demokratie, sondern auch an politischer Bildung.

Deshalb geht die berechtigte Kritik an Mißständen heute so schnell zu einer Totalkritik über. Das Denken in Systemalternativen, das man zu DDR-Zeiten eintrainiert bekommen hat, besteht fort, nur wird die Alternative nun nicht mehr benannt. Die Fähigkeit zu differenzierender Kritik, die das Für und Wider dieser und jener Problemlösung diskutiert, ist unterentwickelt.

Drittens. Bereiche, Möglichkeiten und Grenzen einer Aufarbeitung der Vergangenheit. Vergangenheitsbewältigung – wenn ich diesen eigentlich mißlichen Ausdruck einmal verwenden darf – muß Ziel und Grenze in der Zukunftsbewältigung haben. Das will ich als Grundsatz vorschlagen.

Der Ausdruck „Vergangenheitsbewältigung“ ist deshalb leicht irreführend, weil er so klingt, als ginge es hier um eine endliche und abschließbare Aufgabe. Von beidem kann nicht die Rede sein: Vergangenheit ist ein unabschließbarer Bereich – sonst könnten heute keine Bücher mit Neuigkeitswert über die Römer geschrieben werden –, und Geschehenes kann nicht ungeschehen gemacht werden. Es ist zwar banal, aber man muß es sich doch immer wieder klarmachen: Nicht alle Wunden heilt die Zeit.

Deshalb muß die Aufarbeitung der Vergangenheit einer Diktatur, soweit sie gesellschaftlich und politisch geboten ist, begrenzt werden. Eine an sich abschließbare Aufgabe muß durch ein Ziel begrenzt werden. So verstehe ich Zukunftsfähigkeit.

Das gilt auch für den Umgang mit dem persönlichen Versagen in der Diktatur, wozu ich mich zuerst äußern will. Nicht alles Mögliche, sondern alles Notwendige muß hier öffentlich diskutiert werden. Denn der Beichtstuhl auf dem Marktplatz wird zum Pranger. Die persönlichen Vergangenheiten durch öffentliche Täter-Opfer-Gespräche heilen zu wollen hat sich weithin als illusionär erwiesen. Es ist nämlich relativ einfach für uns alle, sich von einer einzelnen Handlung zu distanzieren und um Entschuldigung zu bitten. Es ist offenbar für viele fast unmöglich, zu akzeptieren und auszusprechen, daß sie jahrzehntelang verkehrt gehandelt haben, weil sie verkehrt gedacht haben. Was bleibt von mir, wenn ich das zugebe? Es ist nach meiner Vermutung diese Angst, die dazu führt, daß viele der Akteure oder sogar Täter auf Rechtfertigungen beharren, die die Opfer empören. „Wir haben doch nur das Gute gewollt“, hört man allzuoft, obwohl es doch eine uralte Erkenntnis ist, daß der gute Zweck nicht jedes Mittel rechtfertigt, so daß der Hinweis, das Gute gewollt zu haben, noch gar nichts besagt. Es muß interessieren, mit welchen vertretbaren oder eben unvertretbaren Mitteln jemand das angeblich Gute verfolgt hat.

Es stimmt nicht, daß die Folgen einer Diktatur eine Gesellschaftstherapie nötig machen. Schon deshalb stimmt das nicht, weil Schuld keine Krankheit ist, obwohl verdrängte Schuld krank machen kann. Außerdem sind diejenigen, die sol-

che Gedanken hegen, daran zu erinnern, daß therapeutische Verhältnisse asymmetrische Verhältnisse sind – asymmetrische Verhältnisse zwischen dem Hilfsbedürftigen und dem Helfer. Außerdem muß der Hilfsbedürftige sich auch helfen lassen wollen. Zwangstherapie ist, wie jedermann weiß, wirkungslos. Die Wiederkehr der Diktatur wird auch nicht durch eine Reinigung der Herzen verhindert, sondern zuerst und vor allem durch Anerkennung der Institutionen der Freiheit.

Im Interesse der Zukunftsbewältigung ist die öffentliche Thematisierung persönlicher Schuld jedenfalls in zwei Bereichen notwendig, zum einen im Interesse eines Elitenwechsels: Von denen, die im öffentlichen Dienst, in Wissenschaft und Lehre und in den politischen Ämtern tätig sind, muß erwartet werden, daß sie neben der fachlichen Qualifikation auch über diejenige persönliche Integrität verfügen, die das Ansehen der Ämter schützt; außerdem müssen hier Seilschaften verhindert werden.

Das andere Gebiet ist die strafrechtliche Verfolgung. Wie weit die strafrechtliche Verfolgung von Unrecht im Windschatten der Diktatur bzw. von Regierungskriminalität gehen soll, darüber wird heftig gestritten. Ich denke, das Minimum ist folgendes: Wir können jedenfalls nicht über den Tod Unschuldiger hinweg zur Tagesordnung übergehen. Jedenfalls wo jemand an Leib und Leben Schaden genommen hat, sind Gerichtsverfahren unumgänglich.

Damit bin ich schon bei dem nächsten Komplex, das ist das Problem Rechtsstaat und Gerechtigkeit. Viele Opfer des SED-Regimes finden sich in dem berühmt gewordenen Satz wieder: Wir haben Gerechtigkeit erwartet und den Rechtsstaat bekommen. Dieser Satz drückt die Enttäuschung darüber aus, daß der Rechtsstaat nicht hält, was er versprochen habe. Die Enttäuschung gehört – so will ich behaupten – zu den unvermeidlichen Enttäuschungen, da sie auf einem Mißverständnis dessen beruht hat, was der Rechtsstaat sinnvoll leisten kann. Klarheit darüber zu gewinnen ist aber eine Voraussetzung für die Akzeptanz des Rechtsstaats. Obwohl Sie hier das alle wissen, sage ich für die ehemaligen DDR-Bürger noch einmal folgendes.

1. Moralische, politische und strafrechtliche Schuld sind dreierlei. Nur die letzte ist dem Rechtsstaat zugänglich. Es gibt eben ein erhebliches Maß an moralischer Niedertracht, das nicht vor Gericht gebracht werden kann, unter anderem auch deshalb, weil der Rechtsstaat nur Handlungen, nicht aber Gesinnungen verurteilt.

2. Was der Rechtsstaat unbedingt garantiert, ist die formale Gerechtigkeit, das heißt den freien Zugang zu den Gerichten, das streng geregelte Verfahren, Berufungsmöglichkeiten usw., Rechtssicherheit also. Materiale Gerechtigkeit dagegen, das heißt Urteile, die jeder als gerecht empfindet, kann er schon deshalb nicht garantieren, weil gar nicht jeder dasselbe für gerecht hält. Im übrigen muß man aber, um nicht zu hemdsärmelig mit der materialen Gerechtigkeit umzugehen, hinzufügen: Was eine Mehrheit für manifest ungerecht hält, kann auch nicht als Urteil akzeptiert werden.

3. Der Rechtsstaat bevorzugt den Täter ganz eindeutig: in dubio pro reo – im Zweifel für den Angeklagten. Denn das ist die Erfahrung aus den Justizirrtümern: Es ist eben besser, einen sehr wahrscheinlich Schuldigen laufen zu lassen, als einen möglicherweise Unschuldigen zu verurteilen. Und vor Gericht muß niemand sich selbst beschuldigen oder belasten. Schließlich begünstigt der Rechtsstaat den Täter auch noch durch das Institut der Verjährung.

4. Nulla poena sine lege – keine Strafe ohne Gesetz: Dieses Rückwirkungsverbot, das ein fundamentales Element der Rechtssicherheit ist, begrenzt auch die juristische Aufarbeitung der Vergangenheit einer Diktatur. Hier liegt ein sehr schwieriges und sehr umstrittenes Problem vor. Die Diktatur macht ihre Gesetze selber. Ein Verfassungsgericht, das Gesetze überprüfen könnte, läßt die Diktatur nicht zu. Wenn aber die bloße Tatsache, daß irgend etwas in einem Gesetz steht, schon hinreichen soll, damit es auch Rechtens sei, dann kann es Unrecht in Gesetzesform gar nicht geben. Wer sich gegen diese unerträgliche Folge durch die Behauptung eines überpositiven materialen Naturrechts schützen will, der relativiert damit aber die Geltung aller Gesetze und entzieht die Definitionsmacht über Recht und Unrecht dem Parlament und den Gerichten, um sie den Philosophen zu übergeben, die sagen, was das Naturrecht sei.

Aus dieser Aporie hat der Rechtsphilosoph Radbruch einen Ausweg gewiesen. Die berühmte Radbruchsche Formel besagt, daß im Konflikt zwischen Gerechtigkeit und Rechtssicherheit das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzumutbar ist, es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als „unrichtiges Recht“ der Gerechtigkeit zu weichen hat.

Radbruch hat diese Formel 1946 in Auseinandersetzung mit dem Unrecht in Gesetzesform der Nazizeit formuliert. Ich merke noch an, daß diese Formel negativ formuliert ist. Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, daß wir uns offensichtlich leichter darüber verständigen können, was manifest ungerecht ist, als darüber, was gerecht ist. Sowohl der Bundesgerichtshof als auch das Bundesverfassungsgericht haben sich bei der Überprüfung der Urteile gegen die DDR-Soldaten, die an der innerdeutschen Grenze Flüchtlinge erschossen haben, einer der Radbruchschen Formel entsprechenden Argumentation bedient.

Gegen die so weit verbreitete Enttäuschung über den Rechtsstaat läßt sich zweierlei einwenden:

1. Die Institutionen des Rechtsstaats hätten genügt, um die Diktatur zu verhindern.
2. Es sollte unser Stolz sein, daß wir zu den Tätern sagen können: Wir gehen mit euch anders um als ihr mit uns.

Zum letzten Punkt. Den Schwierigkeiten mit der Akzeptanz der Demokratie im Osten Deutschlands liegen vor allem zwei Probleme zugrunde. Das eine: Die deutsche Einigung war zwar der kürzeste Weg zu Freiheit und Demokratie. Die SED hatte 2,2 Millionen Mitglieder bei 16 Millionen Einwohnern, und es war mir immer unheimlich bei dem Gedanken, unter ihrem Druck auf lange Zeit Po-



litik machen zu müssen. Insofern war die Weg zur Deutschen Einigung für mich auch immer eine „Verdünnung der Genossen“, für die Ostdeutschen aber auch der Weg in eine Minderheitensituation. Sie bilden 20 Prozent der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Sie haben die westdeutschen Ordnungen übernommen, und so erscheint vielen die Demokratie als etwas, das von außen gekommen sei.

Das andere Problem ist sehr viel grundsätzlicher und betrifft eine fundamentale Zweideutigkeit in dem Wort „Demokratie“. Die DDR hat sich bekanntlich Deutsche Demokratische Republik genannt, die sozialistischen Staaten haben sich Volksdemokratien genannt, und die Kommunisten waren der Auffassung, daß sie auf dem Weg zur wahren Demokratie seien, die die sogenannte bürgerliche – sprich: parlamentarische – Demokratie weit übertreffen werde, weil in ihr der wahre Volkswille herrschen werde. Nun tun wir das immer ab, weil all diese Verheißungen in einem eklatanten Widerspruch zur Praxis gestanden haben. Damit ist aber noch nicht das Problem berührt, das ich meine. Die östliche Kritik an der Demokratie drückt sich etwa so aus: Wir werden ja gar nicht gefragt; es wird ja gar nicht beschlossen, was wir wollen; was die Mehrheit will, muß doch gar nicht richtig sein.

Die fundamentale Zweideutigkeit im Begriff der Demokratie beruht darauf, daß es zwei deutlich verschiedene Traditionen gibt, von denen her man das Wort „Demokratie“ füllen kann.

Für die eine steht Rousseau, und in dieser Tradition steht auch Marx mit seinem Demokratieverständnis. Danach ist die Demokratie durch die unteilbare und unveräußerliche Volkssouveränität charakterisiert; deshalb muß die wahre Demokratie eigentlich direkte Demokratie sein. Nach diesem Verständnis ist die Repräsentation nur ein Notbehelf, Gewaltenteilung nicht vorgesehen. Der Allgemeinwille ist, wenn er sich denn artikuliert, irrtumsfrei. Eine Verfassung gilt nur bis zur nächsten Zusammenkunft des Volkes. – Das ist alles Rousseau. Die anthropologische Grundüberzeugung, die dahintersteht, lautet: Der Mensch ist gut, wenn ihn die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht verderben.

Die andere Tradition ist die angloamerikanische. Nach diesem Verständnis von Demokratie muß die Souveränität des Volkes sofort aufgeteilt werden, also jedenfalls Gewaltenteilung. Gültige Entscheidungen kommen durch Mehrheitsbeschluß zustande; aber nicht alles darf Gegenstand von Mehrheitsbeschlüssen werden. Es gibt unveräußerliche Grundrechte eines jeden. Diese legt eine Verfassung ebenso fest wie eine Verteilung der Zuständigkeit im Interesse der Machtkontrolle, mit der Folge, daß nicht die direkten, sondern komplexe Wege zu gültigen Entscheidungen führen. Dieser Tradition liegt die anthropologische Einsicht zugrunde, daß Menschen verführbare Wesen sind und Macht deshalb immer kontrolliert werden muß.

Eine Aufarbeitung der Vergangenheit, die der Akzeptanz der Demokratie dienen will, darf es sich nicht ersparen, bis in diese Zusammenhänge vorzudringen. Erst in dieser Dimension ist dann übrigens auch eine nochmalige Auseinandersetzung mit dem Marxismus möglich, die ihren Namen verdient und eine andere Dimen-

sion berührt als die relativ einfache Kritik der schäbigen Verhältnisse im real existierenden Sozialismus. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Herzlichen Dank, lieber Richard. Ich möchte Ihnen ganz kurz unsere folgende Referentin vorstellen: Frau Professor Wolff-Poweska, geboren 1941 in Tarnopol, Historikerin und Politikwissenschaftlerin; Diplom an der Adam-Mickiewicz-Universität Posen 1964; Promotion; Habilitation; Professur seit 1986; seit dem 1. Juli 1990 Direktorin des Westinstituts Posen; seit dem 1. Januar 1994 im Vorstand des Forums Polen – Bundesrepublik Deutschland. Ist die Aufarbeitung der Vergangenheit eine notwendige Bedingung für die erfolgreiche Etablierung von Demokratie und Rechtsstaat?

**Prof. Dr. Anna Wolff-Poweska:** Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Der Demokratisierungsprozeß in den Ländern, die sich vom Kommunismus abwenden, ist mit einem sehr vielgestaltigen Komplex neuer Erfahrungen verbunden, in dem die Aufarbeitung der Vergangenheit ein integrales Element darstellt. Um die neue Ordnung zu legitimieren und die Demokratie zu stabilisieren, ist es unabdingbar, das alte System zunächst genau zu studieren, es von innen her kennenzulernen und zu bewerten. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen, von denen nur folgende genannt seien:

Die Länder, die von der Diktatur zur Demokratie übergehen, müssen alles tun, um einen Rückfall in das alte System zu verhindern. Das ist die wichtigste Aufgabe, die sie den Opfern und ihrer eigenen Vergangenheit schuldig sind, denn die kommunistischen Diktaturen hatten stets den Anspruch erhoben, im Namen des ganzen Volkes aufzutreten und hatten ganze gesellschaftliche Gruppen in ihr System eingebunden. Damit ist eine objektive Bewertung und vor allem eine kritische Reflexion der verwickelten Probleme der Vergangenheit eine *conditio sine qua non*, wenn man die Menschen, die Untertanen dieses Systems gewesen waren, zu Bürgern erziehen will, die sich ihrer Rechte und Pflichten bewußt sind.

Zur Aufarbeitung der Vergangenheit gehört nicht nur, daß man der vergangenen Epoche sowie ihren wichtigsten Akteuren und ihren Mitläufern Gerechtigkeit widerfahren läßt. Es liegt nicht im wohlverstandenen Interesse des neuen demokratischen Rechtsstaats, die Legitimierung des neuen Systems auf der Basis einer vereinfachenden Schwarz-Weiß-Konfrontation der alten Diktatur mit der neuen Demokratie zu suchen. Die Kultur der Abwendung vom Kommunismus wird in hohem Maße die Kultur und die Qualität des demokratischen Staates bestimmen.

So hat die Entkommunisierung nur dann einen Sinn, wenn sie der Umerziehung der Gesellschaft dient. So wie damals der Antifaschismus allein nicht ausreicht hat, den Kommunismus zu legitimieren, so reicht es heute nicht, Antikommunist zu sein, wenn man Demokrat werden will. Eine neue demokratische Identität verlangt ein historisches Gedächtnis. Wie weit es uns gelingt, uns mit der neuen Ordnung zu identifizieren, hängt weitgehend davon ab, ob – und,